



Teilnahmebedingungen für die Weihnachtstombola der Gemeinde Rust

§1 Teilnahme an dem Gewinnspiel

1. An der Weihnachtstombola können Sie ausschließlich in der Tourist-Info, Draisstr. 1, 77977 Rust teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt durch den Kauf eines oder mehrerer Lose. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist die Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschließlich an die Gemeinde Rust zu richten.
2. Die Teilnahme an der Weihnachtstombola erfolgt über den Kauf eines oder mehrerer Lose. Die Teilnehmer bestätigen mit dem Kauf zudem ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen. Diese Bestätigung erfolgt mit der Teilnahme am Gewinnspiel.
3. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Gewinner werden am Mittwoch, 13. Januar 2021 um 18:00 Uhr per Live-Stream über den Facebook-Account der Gemeinde „Rust – staatlich anerkannter Erholungsort) über ihre Losnummer gezogen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Der Gewinn verfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier Wochen nach der ersten Benachrichtigung aus Gründen erfolgen kann, die der Teilnehmer zu vertreten hat.
4. Von der Weihnachtstombola ausgeschlossen sind gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter der Gemeinde Rust, sowie deren Angehörige.

§2 Ausschluss von der Teilnahme

Die Gemeinde Rust ist berechtigt, Teilnehmer ohne Ankündigung von der Teilnahme an der Weihnachtstombola auszuschließen, wenn sie die in §1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die Weihnachtstombola, insbesondere dessen Teilnahmevorgang, manipulieren oder dies versuchen und/ oder schuldhaft gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Insbesondere rechtfertigen folgende Manipulationsversuche und Verstöße einen Ausschluss: die mehrfache Teilnahme, die Anmeldung über einen Anbieter, dessen Geschäftszweck unter anderem in der Manipulation von Gewinnspielen liegt oder eine Teilnahme über Dritte (Vermittler, Sammelteilnahmen etc.).

§3 Abbruch des Gewinnspiels

Die Gemeinde Rust behält sich das Recht vor, die Auswertung ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) abubrechen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, sowie bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die

Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/ oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

§4 Datenverarbeitung bei der Weihnachtstombola

Die Gemeinde Rust erhebt und speichert keine Namen oder Adressen im Zuge dieser Weihnachtstombola. Die Identifizierung der Gewinner erfolgt nur über die Losnummer.

§5 Einwilligungen

Durch den Kauf eines oder mehrerer Lose bei den Mitarbeiterinnen der Tourist-Info erteilen Sie die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.

§8 Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.